

In Kraft getreten
am: 11. Feb. 2009

Satzung „Klostergarten“

zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen werden festgelegt.

§ 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Stühlingen wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:
Flst.Nrn. 1429/1, 1429 und 1429/2

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen sind im Lageplan vom 12.11.2008 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stühlingen, den 02.02.2009


Schäfer,
Bürgermeisterin



